

Berufsauftrag - EAF (gültig ab 1.8.2015)
 Ver. 0.6 / 27.2.15 / 1

Berechnungsgrundlagen zum Berufsauftrag / GIB Muttentz (gültig ab 1.8. 2015)					
				absolut h	relativ h
EAF	Einfache Agendaführung	pro Schuljahr			Proportional zum Pensum (Angegebene Zahl bei 100%-Pensum)
C Teamarbeit, Schulentwicklung, Schulverwaltung					
Fachsitzung (Berufskunde/ABU/BM/)	pro Sitzung	EAF			EAF effektiv
Projekte / Aufträge / Arbeitsgruppen	gem. Auftrag der und Absprache mit der vorgesetzten Stelle				EAF effektiv
Oster-SCHIWE	pro unterrichtsfreier Halbtage		4		
Info-Anlässe Schulleitung	pro Sitzung	EAF	1		
Lehrer/innenkonvent	pro Sitzung	EAF	2		
Berufsschullehrerkonferenz		EAF	4		
Amtl. Kantonalkonferenz		EAF	4		(alle 2 Jahre !)
Vorstandsarbeit im Bildungsbereich (unentgeltl.)					EAF effektiv
(Unentgeltl.) Mitarbeit im Berufsverband / Lehrer/innenverband					EAF effektiv
Teilnahme an Veranstaltungen Berufs- + Lehrer/innenverbände					EAF effektiv
OK LAP-Feier: Vorbereit.+Durchführ. LAP-Feier (wenn nicht komp. durch Unterrichtsausfall)					EAF effektiv
Sportwoche(n)	(nur Mehraufwand der Sportlehrer/innen, der über die Kompensation des normalen Unterrichts, deren Vor- + Nachbereitungszeit hinausgeht.				EAF effektiv
Schnee-/Skitag (an unterrichtsfreiem Tag)		EAF	8		
Bildungs-/Abschlussreisen	pro unterrichtsfreier Tag		8		
Projekt-/ Blockwochen	muss budgetiert werden				EAF effektiv
Zimmerverantwortliche/r		EAF	5		
Betreuung / Beschaffung Materialsammlungen; Elektron. Dateien verwalten	nach vorheriger Absprache mit Abteilungsleiter (nur angerechnet, wenn Tätigkeit nicht effekt. vergütet oder im Rahmen der eff. Vor- und Nachbearb.zeit zu leisten ist)				EAF effektiv
Unterrichtsbesuche / Hospitat. inkl. Besprech.	gem. Budget und/oder nach Absprache mit Bereichsleiter				EAF effektiv
MAG (alle 2 Jahre)		EAF	3		
Agendaführung / EAF Vereinbarung		EAF		8	
D Eltern- und Schülerberatung, Lehrfirmenkontakte					
Die erweiterten Funktionen der Klassenlehrperson werden ab 1.8.2013 im Rahmen des Entlastungspaketes separat vergütet. (Vgl. schulinternes "Merkblatt zur Pflichtlektionen-Erhöhung/ Klassenlehrentlastung" und der "Funktion Klassenlehrperson")					
E Weiterbildung (mind. 2% der Gesamtarbeitszeit) während unterrichtsfreier Zeit!					
Andere SCHIWE (z.B. Fach-SCHIWE)					EAF effektiv
Fachliteratur, Medien					EAF effektiv
Kurse	pro Halbtage	EAF			EAF effektiv
Tagungen, Fachmessen	pro Halbtage	EAF	4		
Autodidaktische Weiterbildung	gem. Budget, nach vorher. Absprache mit Schulleitung				EAF effektiv
Alle übrigen nicht erfassten anrechenbaren Tätigkeiten	gem. Budget und/oder nach vorheriger Absprache mit Schulleitung				EAF effektiv
Nicht anrechenbar:					

- Entschädigte Tätigkeiten				= revidiert
- Ersatztätigkeiten statt Unterricht (Mitwirken an Sportwoche, Exkursionen etc.)				
- Teilnahme am Weihnachtsanlass / -essen, LAP-Feier u.Ä.				
- Vereins-/ Verbandstätigkeit ohne Berufsbildungsbezug				
GIB MuttENZ, 27.2.15 / CG				